

Regelplan D AS 2

Verkehrsführung an Anschlussstellen

Führung der Ein- und Ausfahrtrampen über das Baufeld

a) Längsabsperzung

entsprechend der Behelfsverkehrsführung auf der durchgehenden Strecke

Leitbaken entfallen, wenn eine TSE eingesetzt wird

b) Querabsperzung

Verziehungsmaß 1:3 durch Leitbaken

Abstand 3 m Warnleuchte auf jeder Leitbake

c) Längsabsperzung

durch Leitbaken, Abstand 9 m

d) Längsabsperzung im Bereich der Aus- und Einfahrt

durch Leitbaken

Abstand max. 9 m

einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Leitbake

e) Längsabsperzung

durch Leitschwelle mit Minibaken Abstand 9 m

1) Festlegung der Inhalte entsprechend der Behelfsverkehrsführung auf der durchgehenden Strecke

Beschilderung ist bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge jeweils im Abstand von 1000 m bezogen auf diese Position zu wiederholen

